Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 08.02.2018, 51 – 28 29
660.22 Hans - Werner Klemme

Drucksachen-Nr.

6177/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	28.02.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	01.03.2018	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	06.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Grafenheider Straße zwischen Fehmarnstraße und Engersche Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzplan: Investitionskosten von insgesamt 1.850.000,00 Euro
Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfs für die Straßenunterhaltung und die Straßenbeleuchtung von 47.000,00 € sowie ein Abschreibungsaufwand von 45.000,00 €
Anteilige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
--

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Ausbau der Grafenheider Straße zwischen der Fehmarnstraße und der Engerschen Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung
Die Trassenführung und die Verkehrsflächen der Grafenheider Straße zwischen der Fehmarnstraße und der Engerschen Straße sind im Bebauungsplan III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ festgesetzt worden. Dieser Bebauungsplan ist seit dem 15.02.2016 rechtskräftig.

Die Grafenheider Straße weist in ihrem Verlauf von der Herforder Straße bis zur Engersche Straße derzeit eine Verkehrsbelastung von ca. 6.000 – 3000 Kfz/24h auf. Für das Jahr 2025 wird eine Verkehrsbelastung von 13.000 und 8.500 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von bis zu 25 % prognostiziert. Diese Zahlen unterstellen den Ausbau der L 712n 4. BA, den 4-spurigen Ausbau der Herforder Straße zwischen Rabenhof und Anschluss an die L 712 n 4. BA sowie den Ausbau der Grafenheider Straße zwischen der Bundesbahnüberführung und Herforder Straße (B61).

2. Planung (Anlagen 1, 2, 3)
Der östliche Anschluss der Grafenheider Straße erfolgt über den Neubau eines Kreisverkehres von 40 m Außendurchmesser an dem die Fehmarnstraße und der Jerrendorfweg angeschlossen wurden. Um eine Eingriff in die Friedhofsflächen zu vermeiden wird eine Verlegung der Fehmarnstraße notwendig. Die Haltestelle der Linie 51 wird in die Fehmarnstraße verlegt.
Die Grafenheider Straße erhält aufgrund ihrer zukünftigen Funktion als Hauptverkehrsstraße auf der Strecke eine durchgängige Fahrbahnbreite von 7,50 m mit lärmarmem Asphalt.
Es folgen beidseitige 2,00m breite Entwässerungsmulden hinter einem jeweils 1,00 m breiten Bankettstreifen sowie auf der Nordseite einem 2,50 m breiten Geh- und Radweg in Asphalt.
Auf der Südseite wird als Ausgleichsmaßnahme ein Grünstreifen mit Baumpflanzungen angelegt.
Der westliche Anschluss an die Grafenheider Straße erfolgt ebenfalls durch den Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Außendurchmesser von 40 m.
Die Geometrie ist mit dem Landesbetrieb NRW, Niederlassung Bielefeld im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes abgestimmt worden.
Vor dem Bau ist noch eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb über den Anschluss an die Engersche Straße abzuschließen.
Es ist vorgesehen die Grafenheider Straße derzeitig nur noch für Busse durchgängig befahrbar zu erhalten. Hierdurch wird der Bau einer Busschleuse, die nur für Busse befahrbar ist, notwendig. Der genaue Standort muss noch festgelegt werden, damit eine Erreichung der anliegenden Grundstücke gewährleistet bleibt.

3. Beleuchtung
Der Geh- und Radweg wird mittels 5,00 m hohen Aufsatzleuchten in LED- Technik beleuchtet.

4. Barrierefreiheit
Die Überwege am Kreisverkehrsplatz Fehmarnstraße/Grafenheider Straße/Jerrendorfweg erhalten den mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmten Standard.

5. Grunderwerb
Der Grunderwerb ist bis auf eine kleine Fläche im Bereich des Baustoffhandels abgeschlossen.

6. Finanzierung
Die Baukosten inklusive Beleuchtung und Grunderwerb betragen ca. 3,0 Mio. Euro.
Eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz ist zugesagt.
Der Baubeginn ist in 2019 vorgesehen.
Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabegesetz werden nicht fällig.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) **Moss**	